

Übungen zu Sonderposten 2.0

1. Die Stadt Solbacken baut ein neues Theater. Die Kosten betragen 1,2 Millionen €. Die Bezahlung erfolgt in einer Summe am 20.02.2015. Das Theater hat eine geplante Nutzungsdauer von 25 Jahren und am 01.03.2015 ist die erste Aufführung.

Die Kosten von 1,2 Million wurden zu einem Viertel durch eine zinslose Subvention eines Kulturliebhabers mitfinanziert. Dieser Betrag am 23.02.2015 auf dem Konto der Stadt Solbacken ein. Die restlichen Kosten wurden von der Stadt erbracht.

20.02.2015 030 an 181 1.200.000 €

*1.200.000 € : 25 Jahre = 48.000 € p.a.
48.000 € : 12 Monate = 4.000 €
4.000 € * 11 Monate = 44.000 € für 2015.*

31.12.2015 571 an 030 44.000 €

23.02.2015 181 an 231(239) 300.000 €

*300.000 € : 25 Jahre = 12.000 €
12.000 € : 12 Monate = 1.000 €
1.000 € * 11 Monate = 11.000 €*

31.12.2015 231 an 415 11.000 €

2. Die Stadt Solbacken erwirbt ein Grundstück mit aufstehendem Gebäude, das als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden soll. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 532.000 €, wobei 100.000 € auf den Grundstückspreis entfallen. Der Kaufpreis wird am 30.11.2016 entrichtet. Der Übergang von Nutzen und Lasten ist der 01.12.2016. An diesem Tag wird das Gebäude bereits bezogen. Es wird von einer Nutzungsdauer von 40 Jahren ausgegangen. Der Kauf ist von der Grunderwerbsteuer befreit.

Der Notar berechnet für die Beurkundung des Kaufs 6.000 € (4.800 € für das Gebäude und 1.200 € für das Grundstück). Die Rechnung liegt vor, ist aber noch nicht gebucht. Eine Zahlung ist bislang nicht erfolgt.

Das Land fördert den Kauf der Flüchtlingsunterkunft mit insgesamt 300.000 €.

Im Zuwendungsbescheid ist ausgeführt, dass 100.000 € für den Grundstückskauf und 200.000 € für das Gebäude bestimmt sind. Das Geld geht am 24.12.2016 auf dem Bankkonto ein.

*30.11.2016 091 an 181 532.000 €
01.12.2016 030 an 091 532.000 €
01.12.2016 030 an 353 6.000 €
xxx 164/165 an 231 300.000 €*

24.12.2016 181 an 164/165 300.000 €
xxx 353 an 181 6.000 €

432.000 € + 4.800 € = 436.800 €
436.800 € : 40 = 10.920 €
10.920 € : 12 = 910 €

31.12.2016 571 an 030 910 €

200.000 € : 40 = 5.000 €
5.000 € : 12 = 416,67 €

31.12.2016 231 an 415 416,67 €

Die letztlich verbleibenden 100.000 € der Zuwendung stehen dauerhaft auf dem Konto 231. Dieser SoPo wird nicht ertragswirksam aufgelöst, da auch das geförderte Grundstück im Zeitablauf nicht abgeschrieben wird.

3. Die Stadt Solbacken erhält eine Landeszuweisung für eine neu gebaute Sporthalle in Höhe von 50.000 € als Kontogutschrift. Diese Zuweisung soll ertragswirksam über die gesamte Nutzungsdauer Sporthalle (50 Jahre), die seit dem 1. Mai betriebsfähig ist und genutzt wird, aufgelöst werden. Buchen Sie den Zahlungseingang und die ertragswirksame Auflösung zum Jahresende.

181 an 231 50.000 €

50.000 € : 50 Jahre = 1.000 € p.a.
1.000 € : 12 = 83,33 €
83,33 * 8 = 666,64 €

231 an 415 666,67 €

4. Die Stadt erhält eine Landeszuweisung für ein erworbenes Gebäude in Höhe von 100.000 €. Die Zuweisung soll in Zukunft ertragswirksam über die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes (40 Jahre) aufgelöst werden.

181 an 231 100.000 €

100.000 € : 40 Jahre = 2.500 €

231 an 415 2.500 €

5. Der Stadt Solbacken wird die Schlüsselzuweisung in Höhe von 37.000.000€ für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 auf das Girokonto überwiesen.

181 an 411 37.000.000 €

6. Die Friedhofsverwaltung der Stadt Solbacken ermittelt für das Jahr 2019 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 120.000 € bei den Friedhofsgebühren. Bei der Aufstellung (z.B.in Form eines Nachtragshaushaltes oder über den Veränderungsnachweis) des Haushaltes 2020 wird die Kostenüberdeckung berücksichtigt.

2019 549 an 233 120.000 €

2020 233 an 434 120.000 €

7. Am 10.4.2014 erhält die Stadt Solbacken vom Land einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € überwiesen. Mit diesem Zuschuss unterstützt das Land die Ausbaumaßnahmen am Kindergartengebäude für die U-3 Betreuung. Die Baumaßnahme wurde am 31.5.2014 beendet. Der Abschreibungszeitraum beträgt 15 Jahre. Das Kindergartengebäude war bisher abgeschrieben.

181 an 231 25.000 €

25.000 € : 15 Jahre = 1.666,67 € p.a.

1.666,67 € : 12 = 138,89 €

231 an 415 1.111,12 €

8. Die Stadt Solbacken erhält für die Reparatur eines Feuerwehrfahrzeuges eine Zuweisung in Höhe von 5.000 € vom Land überwiesen.

181 an 414 5.000 €

9. Ein Kunstmäzen schenkt dem Museum der Stadt Solbacken neue Betriebs- und Geschäftsausstattung (alle VG > 800 € netto) für das Kommunikationszentrum im Werte von 120.000 €. Der Eigentumsübergang und die feierliche Eröffnung erfolgt im März 2019. Die Nutzungsdauer wird mit 12 Jahren angenommen.

081 an 239 120.000 €

120.000 € : 12 Jahre = 10.000 € p.a.

10.000 € : 12 Monate = 833,33 €

571 an 081 8.333,33 €

239 an 459 8.333,33 €

10. Die Stadt Solbacken investiert 600.000 € in die IT-Ausstattung des Unterrichtsräume des Schulzentrums. Das Equipment wird über 8 Jahre linear abgeschrieben und die betriebsfähige Lieferung und Installation erfolgt am 30.06.2019. Zeitgleich erfolgt die Rechnungsstellung mit Zahlungsziel 20.07.2019.

Der Bund fördert die Maßnahme mit 150.000 €. Der Förderbescheid geht am 12.03.2019 bei der Stadtverwaltung ein, die finale Zahlung des Förderbetrages am 24.07.2019 auf dem Girokonto der Stadtkasse.

30.06.2019 081 an 352 600.000 €
20.07.2019 352 an 181 600.000 €
12.03.2019 164/165 an 231 150.000 €
24.07.2019 181 an 164/165 150.000 €

600.000 € : 8 Jahre = 75.000 €
75.000 € : 12 Monate = 6.250 €
*6.250 € * 7 Monate = 43.750 €*

31.12.2019 571 an 081 43.750 €

150.000 € : 8 Jahre = 18.750 €
18.750 € : 12 Monate = 1.562,50 €
*1.562,50 € * 7 Monate = 10.937,50 €*

31.12.2019 231 an 415 10.937,50 €

11. Die Stadt Solbacken erhält zeitgleich mit dem Förderbescheid am 01.04.2019 eine Investitionszuweisung für den Erwerb eines Spielanhängers des Jugendamtes in Höhe von 40.000 €. Der Spielanhänger wird am 01.09.2019 zum Preis von 80.000€ betriebsfähig geliefert und sofort per Überweisung gezahlt. Wie ist ohne Abschreibung zu buchen?

01.04.2019 181 an 380 40.000 €
01.09.2019 380 an 231 40.000 €
074 an 181 80.000 €